

Neubau im Außenbereich geplant

Gemeinderat stimmt zu – Weitere Bauanträge genehmigt – Klausurtagung

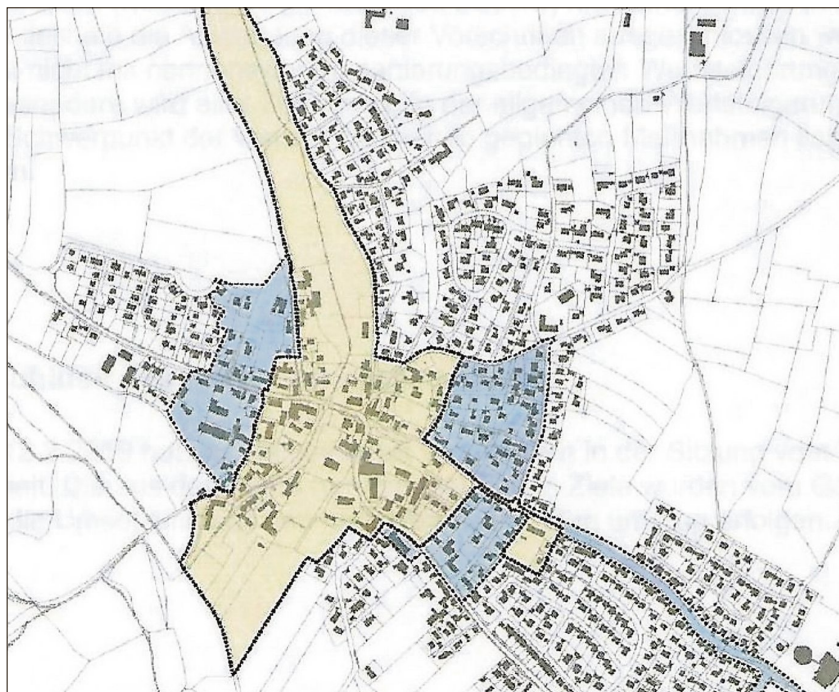
Von Katharina Baumeister

Mauern. In der jüngsten Gemeinderatssitzung diskutierte der Rat über einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in der Waldruh. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, die Erschließung ist gesichert. Der Rat erteilte mit vier Gegenstimmen seine Zustimmung – der Antrag wird nun wegen der in der Waldruh geltenden Außenbereichssatzung an das Landratsamt weitergeleitet.

Einstimmig wurde die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Töpferstich im Wohngebiet „Wollersdorfer Feld“ genehmigt, die benötigten Befreiungen wurden erteilt. Dem Antrag zum Umbau von Kellerräumen in einem bestehenden Gebäude in zwei Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit in der Eichenstraße wurde ebenfalls einvernehmlich zugestimmt.

„Zukunftsperspektive Mauern 2030“

In einer Klausurtagung Ende 2020 beschäftigten sich die Ratsmitglieder mit dem Thema „Zukunftsperspektive Mauern 2030“. Die Ergebnisse aus dieser Tagung sollen nun, auch in Abstimmung mit



Vorschlag zur Anpassung des Sanierungsumgriffs.

Repro: Katharina Baumeister

der Bevölkerung, in den Flächennutzungsplan einfließen. Aber auch allgemeine Fragen zur Entwicklung der Ortschaft in den Bereichen Bevölkerung, Wohnen, Stadtlandschaftsbild, Siedlungsstruktur, Kultur, Tourismus, Freiräume, Sport, Arbeit und Wirtschaft, Mobilität, Flughafen, Lärm und Klimawandel wurden aufgeworfen. Eine inhaltliche

Erfassung der Vorschläge sowie eine Zusammenstellung der Arbeitsergebnisse und deren Überführung in den Flächennutzungsplan stehen nun als Nächstes an. Im Vorfeld war für diese Aufgabe eine Ausschreibung notwendig – sieben Planungsbüros hatte die Gemeinde angeschrieben. Angenommen wurde nun das Angebot der Land-

schaftsarchitekten LogoVerde aus Landshut in Höhe von 14840 Euro.

Sanierungssatzung und Hochwasserschutzkonzept

Der Rat beschloss auch die Vergabe der Arbeiten zur Aktualisierung der Sanierungssatzung inklusive der Erweiterung des Umgriffs an das Büro Zwischenräume aus München in Höhe von 13362,28 Euro zu vergeben. Das bestehende Sanierungsgebiet umfasst den engeren Ortskern mit den öffentlichen Nutzungen und führt entlang des innerörtlichen Abschnitts des Hörgerthausener Bachs. Das Hochwasserschutzkonzept für die Ortsmitte muss noch umgesetzt werden. Vorgeschlagen wurden im Umgriff des Sanierungsgebietes Ortskern auch einzelne Erweiterungen, um beabsichtigte Maßnahmen für die Ortsmitte einbeziehen zu können. Der Straßenzug Schmiedgasse/Schulstraße mit der Straße am Sportpark kann zu einer wichtigen innerörtlichen Fuß- und Radwegachse ausgebaut werden. Auch für die Übergänge im Osten und Westen zwischen Ortskern und Wohngebieten kann man engere Verknüpfungen schaffen, um eine angemessene, bedarfsgerechte Bebauung der eingestreuten freien Grundstücke im Sinne von „Innen vor Außen“ zu fördern.

RUDELZHAUSEN

Vorbereitung für Bauplatzvergabe

Rudelzhausen. (red) Die Bauparzellen im neuen Baugebiet „Kugelberg II“ in Tegernbach werden demnächst vergeben. Personen, die sich bislang noch nicht in die Vormerkliste eintragen ließen, können dies noch bis Samstag, 20. März, bei der Gemeindeverwaltung Rudelzhausen formlos unter Angabe von Vor- und Nachnamen und der aktuellen Wohnanschrift nachholen. Dies ist schriftlich (Postanschrift: Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen), per Fax unter 08752/8687-20 oder per E-Mail an info@gemeinde-rudelzhausen.de möglich. Alle Personen der Vormerkliste werden nach dem 20. Februar von der Gemeinde angeschrieben, um die vollständigen Bewerbungsunterlagen einreichen und Detailinformationen zur Vergabe erhalten zu können.

Ausgabe von Schutzmasken

Rudelzhausen. (red) Ab sofort können sich pflegende Angehörige im Rathaus zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13 bis 16 Uhr) drei FFP2-Masken abholen. Hierfür müssen die jeweiligen Personen das Schreiben der Pflegekasse vorlegen, in welchem sie als Hauptpfleger/-in benannt sind. Dies gilt als Bezugsberechtigung für die FFP2-Masken. Maßgebend ist, dass die zu pflegende Person in der Gemeinde wohnt.

Die Polizei meldet

Lastwagen landet im Straßengraben

Rudelzhausen. (red) Zeugen sucht die Moosburger Polizei zu einem Vorfall, der sich am Dienstag gegen 11.20 Uhr auf der Kreisstraße FS 38 zwischen Tegernbach und Haslach ereignete. Ein 21-Jähriger aus dem Landkreis Freising fuhr mit einem Lkw in einer Kurve auf Höhe Peterloh, als ihm ein anderer Lkw entgegenkam. Da dieser zu weit links fuhr, musste der 21-Jährige, um einen Zusammenstoß zu verhindern, nach rechts ausweichen und geriet dabei auf das Bankett. Beim anschließenden Gegenlenken drehte sich das Fahrzeug, kam mit der Hinterachse im Straßengraben zum Stehen und beschädigte dabei einen Leitpfosten. Es entstand nur geringer Sachschaden. Der Unfallverursacher entfernte sich. Bei dessen Fahrzeug soll es sich um einen Lkw mit Regensburg Kennzeichen gehandelt haben.

NANDLSTADT

Anmelden zur Firmung

Nandlstadt/Attenkirchen. (red) Voraussichtlich am Donnerstag, 10. Juni, wird der Abt von Scheyern, Markus Eller, im Pfarrverband Hölledau den Jugendlichen der dazugehörigen katholischen Pfarrgemeinden das Sakrament der Firmung spenden. Alle Jugendlichen aus diesem Gebiet, die bis Ende August das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind eingeladen, sich zur Firmungsvorbereitung anzumelden. Die Anmeldung ist bis Montag, 8. Februar, möglich. Briefe für die Anmeldung wurden bereits versandt. Wer keine Anmeldung bekommen hat, kann die nötigen Unterlagen unter der E-Mail-Adresse pv-holledau@ebmuc.de anfordern oder sich telefonisch im Pfarrbüro Attenkirchen unter 08168/9979660 melden.

BEILAGENHINWEIS

V-MARKT

einfach besser einkaufen

Einem Teil unserer heutigen Ausgaben liegt ein Prospekt bei.



Zweckverband an Fasching geschlossen

Attenkirchen. (red) Das Büro des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe bleibt am Faschingstag, 16. Februar, geschlossen. In dringenden Fällen kann man sich an die Rufnummer 0175/2614483 wenden.

Todesfälle

Helga Marschou aus Moosburg starb im Alter von 85 Jahren.

Irmgard Gruber aus Au starb im Alter von 86 Jahren. Trauergottesdienst am Freitag um 15 Uhr.

Hans Besner aus Freising starb im Alter von 78 Jahren.

Anton Kellner aus Kopfsburg starb im Alter von 82 Jahren.

Rudolf Fritsch aus Erding starb im Alter von 92 Jahren.

Zugang nur mit Computer

Digitale Ausstellung „Rattenschwanz und Firlefanz“

Mauern. (red) Kunstausstellungen sind zurzeit nicht möglich. Daher hat sich Wolfdietrich Hoeveler entschlossen, Kunstinteressierten bereits geplante und neue, aber bisher nicht zu realisierende Ausstellungen auf seiner Homepage anzubieten: www.wolfdietrich-hoeveler.de. Das Format: Einer persönlichen Einführung folgen ein Videoanteil sowie die Galerie der Bilder (mit Wasserzeichen und in reduzierter Auflösung). Ein Bildband wird über Amazon zum Selbstkostenpreis angeboten.

Die erste Ausstellung in diesem Format ist „Rattenschwanz und Firlefanz – Aus Spaß wird Ernst – und umgekehrt“. Ratten galten im Mittelalter als Bedrohung, weil sie we-

gen der damals herrschenden hygienischen Verhältnisse oft in großen Massen auftraten und sich von Getreide und Vorräten ernährten. Darüber hinaus galten sie als Verbündete der Hexerei. Später, gegen 1500, machte man sie für die Verbreitung der Pest verantwortlich. „Rattenschwanz“ steht heute für eine große Anzahl unentwirrbarer, miteinander verquicker, meist unangenehmer Dinge.

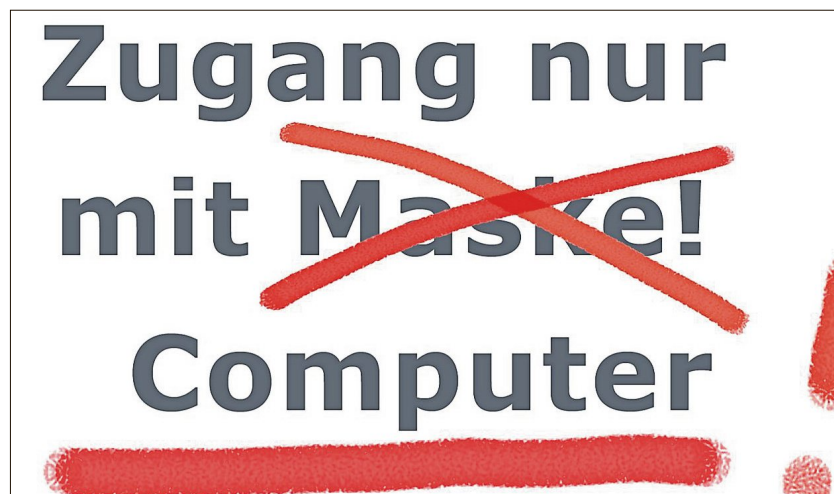
Mit „Firlefanz“, zunächst ein Reigentanz im Mittelalter (virelai in Frankreich, virlei und später als firlefanz in Deutschland), meint man heute wertloses Zeug sowie überflüssiges, unsinniges, törichtes Gerede und Gebaren. „Rattenschwanz“ und „Firlefanz“ drücken

also meist etwas Unangenehmes oder Dummes aus. Deshalb werden sie gerne gebraucht, um Sachverhalte oder Geschehnisse zu diskreditieren.

Hoeveler: „Bei mir ist es anders. Ich habe die Begriffe nicht nur verbunden, sondern ihre Bedeutung auch verändert, zum Positiven. Hier sehen Sie einen Reigen, also im ursprünglichen Sinne einen Firlefanz, von Bildern, damit aber auch einen Rattenschwanz. Die Bilder sind dabei oft zweideutig, sie sollen Spaß machen in einer trüben Zeit. In diesem Sinn viel Vergnügen bei Rattenschwanz und Firlefanz im Internet und nicht im Ausstellungsraum. Das holen wir nach, sobald es möglich sein wird.“



Das Ausstellungspaket.



„Rattenschwanz und Firlefanz“ gibt es nur virtuell.

Fotos: Wolfdietrich Hoeveler

Präventive Maßnahme gegen ASP

Landkreis verdoppelt den Zuschuss für Wildschwein-Abschuss auf 20 Euro

Freising. (tom) Um einer Ausbreitung der gefährlichen Afrikanischen Schweinepest (ASP) vorzubeugen, hat der Landkreis Freising nun die Abschussprämie für Schwarzwild von zehn auf 20 Euro erhöht. Der entsprechende Beschluss im Kreisausschuss des Kreistags fiel am Donnerstag der Vorwoche einstimmig.

Über 500 bestätigte Fälle sind in Deutschland aktuell bekannt, erläuterte in der jüngsten Sitzung Tobias Diepold, Leiter der Abteilung

für öffentliche Sicherheit und Ordnung am Landratsamt. Mit dem Virus können sich auch Hausschweine infizieren, dann droht die Keulung. Die Wildschweinpopulation durch eine effiziente Bejagung möglichst gering zu halten, gilt als Maßnahme zur Seuchenprävention.

Im Jahr 2018 wurden nach Angaben des Landratsamtes 715 Wildschweine geschossen, 2019 waren es 1288. Für 2020 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor, es dürfte aber bei der Schwarzwildstrecke

das Vorjahresniveau erreicht werden. Aufgrund der Erhöhung des Zuschusses rechnet die Verwaltung mit Kosten in Höhe von rund 15000 Euro.

„Es gibt eh zu viele Wildschweine, das sag ich jetzt als Landwirt“, stellte Grünen-Kreisrat Anton Wollschläger fest. Er wies außerdem darauf hin, dass achtlos weggeworfene Essensreste ein Problem darstellen. „Das fördert die Übertragung.“ Für Menschen stellt die ASP keine Gefahr dar. Das neuartige Co-

ronavirus sei aber auch vom Tier auf den Menschen übergesprungen, mahnte Wollschläger. Sollte das beim ASP-Erreger passieren, wäre das „ein wirklicher Killer“.

Rainer Schneider (FW) plädierte dafür, eine einheitliche staatliche Prämie auszubehalten. Einen entsprechenden Appell sollte man an die Staatsregierung richten. Aktuell zahlt Bayern 70 Euro pro erlegtes Wildschwein und 100 Euro in grenznahen Gebieten zu Thüringen, Sachsen und Tschechien.